

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	01.12.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VII/0363</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 90 12/02			
<b>TOP:</b>	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Investitionspakt Förderung von Sportstätten", Programmjahr 2021			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021			
Stadtrat	am:	15.02.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	300.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan HHJ 2022	424100.521106	300.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-, Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-, Mindererträge			Euro	
Finanzplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-, Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-, Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Folgekosten (Unterhaltungskosten) werden analog der vergangenen Jahre im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.					
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 07.09.2020) des Fördermittelprogramms „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“, Programmjahr 2021, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 07.09.2020) in einer Gesamthöhe von 300.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021.

## **Begründung:**

### zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Turnhalle Grundschule Am Stadtsee: Erneuerung Hallenfußboden“

Die Turnhalle der Grundschule „Am Stadtsee“ in der Carl-Hagenbeck-Straße 11 befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stendal. Bei dem im Jahr 1971 errichteten Bau mit den Abmaßen 48,80 m x 32,60 m x 11,50 m (Länge x Breite x Höhe) handelt es sich um eine eingeschossige Turnhalle mit zweigeschossigen Nebenräumen. Die Sporthalle wurde im Jahr 1997, also vor nunmehr 23 Jahren komplett saniert.

Vor etwa 3 Jahren wurde durch einen Regenwasserschaden der Hallenfußboden sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die bei einem Starkregenereignis angefallenden Wassermassen konnten nicht genügend über die Regenrinnen und Fallrohre abgeführt werden. Infolge dessen kam es zum Überlaufen des Regenwassers in Richtung des Gebäudeinneren. Der Sporthallenfußboden stand über mehrere Tage unter Wasser, da das Regenereignis am Wochenende stattfand und die Halle nur von montags bis freitags genutzt wird. Der Schulbetrieb wurde zwar kurze Zeit nach erfolgter Trockenlegung wieder aufgenommen, jedoch war über die letzten Jahre immer noch eine Restfeuchte vorhanden.

Inzwischen mussten partielle Ausbesserungsarbeiten erfolgen, da der Boden an mehreren Stellen porös und brüchig geworden sowie aufgeplatzt war. Ein von der Hansestadt Stendal beauftragtes Sachverständigenbüro hat festgestellt, dass der Hallenboden grundhaft erneuert werden muss. Ein Austausch des alten Sporthallenfußbodens gegen einen neuen stellt sich entsprechend dieses Gutachtens als die nachhaltigere Lösung dar. Um den Kostenumfang einschätzen zu können, wurde zwischenzeitlich ein Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser belief sich auf rund 271.500,00 Euro brutto. Hinzu kommen noch Kosten für notwendige Planungsleistungen, sodass von einem Gesamtkostenumfang von 300.000,00 Euro brutto ausgegangen werden muss.

Im Zuge der Erneuerung des Hallenfußbodens werden der Oberflächenbelag, bestehend aus PUR/Lino-Belag, die Sportbodenunterkonstruktion, bestehend aus einer ca. 10mm einschichtigen Elastikschicht aus Polyolefinschaum, sowie die Einbauhülsen für die Sportgeräte rückgebaut. Da geplant ist, auf dem vorhandenen Estrichbelag den neuen Linoleum-Sportboden herzustellen, ist das Messen der Estrichfeuchte unumgänglich. Bei einem positiven Ergebnis (keine Restfeuchte) wird auf der untergrundvorbehandelten und gespachtelten Estrichschicht der neue flächenelastische Sportboden nach DIN 18 032, Teil 2 eingebaut. Dabei werden auch die angrenzenden Regie- und Geräteräume berücksichtigt, da diese ebenfalls vom Wasserschaden betroffen waren. Der Einbau von neuen Gerätehülsen und Abdeckungen sowie Belagsübergängen aus Edelstahlstahlschienen ist ebenso Bestandteil der Sanierungsarbeiten. Nach dem Einbau wird der Sportboden versiegelt und erhält nach Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Sport und Soziales auf Grundlage eines Spielfeldmarkierungsplans eine Linierung.

Sollte die Messung der Estrichfeuchte negativ ausfallen und der Estrich erkennbare Schäden aufzeigen, wird ein Herausstemmen und Neueinbringen des Estrichs unumgänglich.

### Anmerkungen:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu 90 % aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10 % aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt können über dieses Förderprogramm nur Sportstätten, die sich in Städtebauförderungsgebieten befinden, gefördert werden. Auf die Hansestadt Stendal bezogen kommen demnach nur Sportstätten in Frage, die sich in der Altstadt, in der Bahnhofsvorstadt, im Stadtseegebiet bzw. in Stendal-Süd befinden.

Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 07.09.2020)

Anlage 2 – Lageplan